

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Pettit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 45.

Leipzig, Donnerstag den 23. Februar 1911.

78. Jahrgang.

## Umtlicher Teil.

An die

### Historische Kommission

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig,  
Leipzig.

Der vorliegende, wie ich hoffe, letzte Bericht eines Bearbeiters der Geschichte des deutschen Buchhandels — wenigstens ihrer ersten Auflage — an die Historische Kommission ergeht an einem ernsten Tag, dem Tage, an dem die Blätter die Nachricht von Adolf Kröners Tode veröffentlichen. Nach der Geschichte der bis in unsere Gegenwart sich hineinziehenden Bewegungen, deren Anfänge besonders mit Kröners Namen verknüpft sind, wird zweifellos mancher künftige Leser als nach der ihm wichtigsten Partie im letzten Bande suchen. Bis zu einem gewissen Grade wird er sich vielleicht enttäuscht fühlen. Die Ansicht der Historischen Kommission und des Vorstandes gingen noch bis vor kürzester Zeit dahin, daß die Geschichte bis zur Stunde der Gegenwart geführt werden müsse, und ich habe auch bis zuletzt die Bereitstellung des Materials in dieser Weise gehandhabt. Meine Bedenken dagegen habe ich schon seit langer Zeit geltend zu machen gesucht. Ich will nicht daran erinnern, daß ich, noch ehe einer meiner Geschichtsbände erschienen war, schon als der für die Fortführung der deutschen Buchhandelsgeschichte bestellte »gesinnungstüchtige Autor« des Börsenvereins bezeichnet worden bin, obwohl dies ja auf die hier in Betracht kommenden Umstände ein ganz gutes Streiflicht wirft; wohl aber daran, daß es aus Gründen, allein schon des Taktes (aber nicht nur aus diesen), nicht empfehlenswert genannt werden möchte, daß in einer Gesamtgeschichte des deutschen Buchhandels, die den Börsenverein der Deutschen Buchhändler als Herausgeber nennt, die Ereignisse der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit geschichtlich dargestellt werden sollten. Die Dinge sind im Fluß, die Menschen leben; die Geschichte wird zum Tag, das Geschichtswerk zur Tagesbroschüre. Nun ist in Besprechungen einerseits des derzeitigen Ersten Vorstehers des Börsenvereins und andererseits des Vorsitzenden der Historischen Kommission mit mir in diesem Monat von beiden Herren meine Absicht, als Grenze der gesamtgeschichtlichen Darstellung das Inkrafttreten der neuen Satzungen des Börsenvereins zu Kantate 1888 (beschlossen 25. September 1887) zu betrachten, gutgeheißen worden. Wenn die Grenze so gezogen wird, so verzichtet der Verfasser nicht darauf, darüber hinaus bis zur unmittelbaren Gegenwart vorzuschreiten, wohl aber ist er davon entbunden, dies als Geschichtsschreiber der Zeit des Werden und der Lebenden zu tun, und darf das, was ihm zum Abschluß nötig erscheint, herausgreifen, ohne daß sein Schweigen über Dinge und Menschen als geschichtlicher Verstoß oder geschichtliche Geringschätzung betrachtet werden kann.

Die Aushängebogen enthalten das erste und zweite Kapitel (»Die Zeit der Fremdherrschaft« und »Der Buchhandel im Kampf um Rechtsschutz und Pressefreiheit«) und einen Teil des dritten Kapitels (»Die Gründung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler«); in Bogen (11—13) umbrochen sind der Schluß des dritten Kapitels, das vierte Kapitel (»Das Ende des Nachdrucks und die Begründung der modernen Urheberrechtsgesetzgebung«), das fünfte Kapitel (»Der Börsenverein bis zum Abschluß seiner ersten Entwicklungsperiode«) und ein Teil des sechsten Kapitels (»Büchlermarkt und Buchgewerbe 1814 bis 1840«); in Fahnen gesetzt sind der Schluß des sechsten Kapitels, das siebente Kapitel (»Von der Säkularfeier bis zu den Märztagen«) und das achte Kapitel (»Weiterentwicklung des Geschäftswesens 1815—1867«). Außerdem ist in Fahnen der Beginn des Reformkapitels gesetzt worden, fälschlich als Teil des Kapitels »Der Börsenverein bis zum Abschluß seiner ersten Entwicklungsperiode«. Das neunte und zehnte Kapitel behandelt »Alte und neue Zeit«, d. h. die allgemeinen Wandlungen, die ihren Drehpunkt etwa in den Jahren 1867/70 haben, und »Die Reformbewegung von 1830 bis 1889«. Diese beiden Kapitel sind fast druckfertig. Das letzte Kapitel: »Die jüngste Vergangenheit« habe ich noch ganz niederzuschreiben, was nicht nötig sein würde, wenn mir nicht das vorige Jahr so arg mitgespielt hätte, denn es fallen darin nicht nur die mehr als vier Monate der Krankheit selbst, sondern außer dem Urlaubsmonat, auf den ich nicht verzichten konnte, auch ganze Monate physisch stark beeinträchtigter Arbeitsfähigkeit und tiefer Depression hinweg. Dabei habe ich täglich fünf Arbeitsstunden im Archiv, bin am Institut für Kultur- und Universalgeschichte beschäftigt und habe nicht ganz auf die Annahme von Aufforderungen zur Abfassung dieses oder jenes Artikels verzichten können. Doch wird der Vorstand, das darf ich mit Sicherheit sagen, zu Kantate dieses Jahres endlich wirklich mitteilen können, daß das Werk fertig ist.

Eine das Äußere betreffende Änderung bin ich wohl noch verpflichtet Ihnen mitzuteilen, den fast gänzlichen Verzicht auf den Text durchziehende, auf die Anmerkungen verweisende Ziffern. Mit Ausschluß einzelner Stellen und Partien des ersten und zweiten Kapitels beruht der vierte Band, entsprechend dem schon längst ausgesprochenen und auch ganz gerechtfertigten Wunsche der Kommission, fast ausschließlich auf gedruckten (jedemfalls nicht archivalischen) Quellen, aber einesteils so konstanten und andernteils so zahlreichen, namentlich wo allgemeine Verhältnisse und Wandlungen geschildert werden, daß ich vorgezogen habe, dies unter Anführung der Hauptquellen im Abschnitt »Quellennachweise und Anmerkungen« in zusammenhängender Weise zu erledigen.

Leipzig, 31. Januar 1911.

Dr. J. Goldfriedrich.